



ENTDECKEN SIE MIT UNS DIE **VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE**



Die Vereinigten Arabischen Emirate in Zahlen & Fakten

Arabische Bezeichnung: Daulat al-Imaraat al-Arabiyya al-Muttahida
Landesfläche: 83.600 km²
Hauptstadt: Abu Dhabi (ca. 2,5 Mil. Einwohner)
Einwohnerzahl: ca. 9,15 Mio
Nationaltag: Unabhängigkeitstag 02.12.1971

Landessprachen: offiziell Arabisch und Englisch
Währung: Der VAE- Dirham; AED laut ISO 4217
Bruttoinlandsprodukt (BIP): ca. 345 Milliarden USD
BIP pro Kopf: ca. 36.000 US-Dollar (2015)
Quelle: Auswärtiges Amt

Wirtschaft

Die Vereinigten Arabischen Emirate gehören zu einem der ölreichsten Staaten unseres Planeten. Das BIP pro Kopf gehört zu den höchsten dieser Welt. Die Vereinigten Arabischen Emirate gehören weltweit zu den liberalsten Volkswirtschaften und zu den Wettbewerbsfähigsten. Durch eine ungleiche Verteilung des Erdöl und Erdgasvorkommens in den Emiraten, wird ein solidarischer Einkommensausgleich auf Ebene des Staatseinkommens handhabt. Dadurch ist die gleiche ökonomische Entwicklung gewährleistet. Der Bauboom, eine expandierende verarbeitende Wirtschaft und ein blühender Handels- und Dienstleistungssektor, helfen den VAE ihre Wirtschaft zu diversifizieren. Hauptbestandteile sind, Fertigerzeugnisse, Maschinen und Transportequipment, sie machen 80% der Importe aus.

Die Vereinigten Arabischen Emirate, sind für die Bundesrepublik Deutschland der wichtigste Handelspartner im arabischen Raum. Nach dem die deutsche Ausfuhren im Krisenjahr 2009 ein Minus von über 2 Milliarden USD verbuchten, verbuchte der bilaterale Handel 2016 ein Plus von 14,4% bei den Exporten. Gegenwärtig sind etwa 900 deutsche Unternehmen in den VAE vertreten, alleine 600 davon in Dubai (Tendenz steigend). Durch die 2009 entstandene Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer soll der Handelsaustausch intensiviert werden und der Zugang für deutsche Unternehmen zu den Märkten der VAE erleichtert werden.

Export-Vorschriften in die VAE (Auszug)

Beschränkte Waren: z.B. Alkohol, Kommunikationssysteme, Waffen, Munition, narkotische Medikamente für medizinische Zwecke, Arzneimittel und medizinische Geräte sowie organische und chemische Düngemittel.

Verbotene Waren: z.B. Süßigkeiten in Zigarettenform, Drogen aller Art, lebende Schweine, ozonschädliche Substanzen, gebrauchte oder rund-erneuerte Fahrzeugreifen sowie Waren für Waren mit Ursprung in Israel.

Ohne eine Ghorfa-Vorbehandlung werden Handelsrechnungen und Ursprungszeugnisse von der Botschaft unbearbeitet an den Absender zurück geschickt. Die konsularische Legalisierung von anderen Handelspapieren wird nur vorgenommen, wenn diese von einem Notar beglaubigt und durch den zuständigen Landgerichtspräsidenten überbeglaubigt wurden.

Handelsrechnungen und Ursprungszeugnisse werden nur gemeinsam legalisiert und müssen vor Einreichung bei der Ghorfa von der jeweils zuständigen Handelskammer bescheinigt/ausgestellt worden sein. Die Rücksendung der legalisierten Dokumente erfolgt erst nach erfolgreicher Online-Zahlung. Konsulat und Ghorfa-Gebühren sind getrennt voneinander zu bezahlen. Nach einer Mitteilung der Einfuhrbehörden der VAE muss die Original-Handelsrechnung und das Ursprungszeugnis bei See- und Luftfrachtsendungen durch die Botschaft legalisiert werden. Für die VAE bestimmten Sendungen sollte WEDER in den Warenbegleitpapieren NOCH in der Markierung eine Golf-Bezeichnung aufweisen.